



Pressemitteilung

21.08.2025

Amtsgericht Würzburg beschließt Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Landtagsabgeordneten

Die Staatsanwaltschaft hat dem Angeklagten Daniel H. in der Anklageschrift vom 31.05.2024 folgende Straftaten vorgeworfen: Vorsätzliche Geldwäsche in drei Fällen, versuchte sowie vollendete Nötigung, Sachbeschädigung, Volksverhetzung sowie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Wegen der Einzelheiten wird auf die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Würzburg vom 31.05.2024 (Link: [Anklageerhebung gegen Landtagsabgeordneten - Bayerisches Staatsministerium der Justiz](#)) Bezug genommen.

Das Amtsgericht Würzburg hat mit Beschluss vom 19.08.2025 die Anklage der Staatsanwaltschaft Würzburg – mit Ausnahme des Vorwurfs des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht Würzburg – Jugendschöffengericht – eröffnet.

Die teilweise Nichtzulassung hat das Amtsgericht damit begründet, dass der „SS-Befehl“ im Privatzimmer des Angeklagten hing und damit nicht öffentlich i. S. d. § 86a Abs. 1 Nr. 1 StGB verwendet wurde.

Über die anhängigen Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden des Jugendschöffengerichts ist noch nicht entschieden worden. Der Beschluss über die teilweise Eröffnung des Hauptverfahrens ist von der geschäftsplanmäßigen Vertreterin des zuständigen Vorsitzenden des Jugendschöffengerichts getroffen worden.

Die Hauptverhandlung beginnt am 07.01.2026, 09:00 Uhr, im Sitzungssaal C011 des Strafjustizzentrums, Ottostraße 5, 97070 Würzburg. Fortsetzungstermine sind für den 08.01.2026, 14.01.2026, 15.01.2026, 21.01.2026, 22.01.2026, 28.01.2026 und den 29.01.2026 (jeweils ab 09:00 Uhr) bestimmt worden.

Dr. Philipp Schneider
Richter am Amtsgericht
Pressesprecher